

Checkliste: Wie IT- und Datenschutzbeauftragte gemeinsam mehr erreichen



1. Bestandsaufnahme

Beide Seiten ermitteln getrennt voneinander ihren Bedarf.



2. Interessenskonflikte überwinden

Zum Beispiel wenn aus IT-Sicht bestimmte Analysen notwendig sind, die aus Datenschutzsicht Persönlichkeitsrechte verletzen.



3. Auf Augenhöhe sprechen

Datenschutzbeauftragte müssen in der Lage sein, die technische Sprache der Mitarbeitenden im IT-Bereich zu verstehen. IT-Beauftragte müssen wichtige Aspekte des Datenschutzes kennenlernen.



4. Gemeinsamkeiten erkennen

Zum Beispiel, dass IT-Sicherheit nicht nur zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, sondern auch aus Datenschutzsicht erforderlich ist.



5. Stärken herausarbeiten

Etwa mit ausgewiesenem IT- und Datenschutz Wettbewerbsvorteile generieren, Vertrauen beim Kunden gewinnen.



6. Schnittstellen analysieren, Zuständigkeiten definieren

Bei welchen Aufgaben muss der oder die Datenschutzbeauftragte dazugeholt werden?
Wer hat welche Kompetenzen?



7. Maßnahmenplan erstellen

Der Maßnahmenplan muss IT-Sicherheit und Datenschutz gleichermaßen gerecht werden und beispielsweise festlegen, dass neue Software nur nach Freigabe beider Seiten angeschafft wird.



8. Aufgaben clustern

Sowohl die Geschäftsleitung als auch die Mitarbeitenden müssen notwendige Maßnahmen nachvollziehen können.



9. Akzeptanz schaffen

Die Geschäftsleitung muss die Relevanz der Umsetzung erkennen und beiden Beauftragten den Rücken stärken. Die Mitarbeitenden sollten bei der Einführung neuer Verfahren und Programme „abgeholt“ und mit möglichen Bedenken ernst genommen werden.



10. Gemeinsam gewinnen

Durch gute Zusammenarbeit Bußgelder und Reputationsverlust vermeiden.